

Amtsgericht Schwerin

Ausfertigung

35 OWiG 880/14



Beschluss vom 06.10.2014

In dem Bußgeldverfahren gegen

Rüdiger Klasen
Wittenburger Str. 10, 19243 Püttelkow

- Betroffener -

hat das Amtsgericht Schwerin - Bußgeldrichter - durch den Richter am Amtsgericht Weller am 06.10.2014 beschlossen:

Das Verfahren wird gemäß § 47 Abs. 2 OWiG eingestellt.

Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last (§ 467 Abs. 1 StPO i.V.m. § 46 Abs. 1 OWiG).

Es wird davon abgesehen, die dem Betroffenen entstandenen notwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen; diese hat der Betroffene unter Würdigung der Sach- und Rechtslage selbst zu tragen (§ 467 Abs. 4 StPO i.V.m. § 46 Abs. 1 OWiG).

Weller
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Schwerin, 13.10.2014



Ohlson
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

